

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anforderungen, wie sich bei einer derartigen Publikation nicht anders erwarten lässt.

Der ausführliche Auszug, welchen wir gebracht, dürfte zur Genüge gezeigt haben, welch' ein hoher geschichtlicher Werth den „Mittheilungen des k. k. Archivs“ beigemessen werden muss. Nicht nur für Oesterreich, sondern auch für andere Staaten haben dieselben grosses Interesse. In grössern öffentlichen Bibliotheken sollten die „Mittheilungen“ nicht fehlen. E.

chem bei Gefechtsübungen eine Tötung durch Gebrauch scharfer Patronen vorkommt. Der erste Fall war in Colombier, wo eine Ordonnanz durch eine wahrscheinlich dem Hauptmann zugeschriebene Kugel getötet wurde, der zweite Fall war derjenige von Hürst in Bern, der dritte liegt jetzt vor. Leichtere Verwundungen wollen wir gar nicht erwähnen. Es ist aus diesem Grunde dringend nothwendig, dass die hohen Behörden diesen Vorkommnissen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

**Landsturm.** (Vorläufe über Organisation und Verwendung des Landsturmes) wurden abgehalten von Herrn Oberstleutnant Graf in Winterthur, von Herrn Oberst Ziegler in Schaffhausen und Herrn Oberstleutnant Wassmer in Bern. Alle diese Vorträge waren zahlreich besucht und die Zuhörer, meist dem Landsturm Angehörige, legten das grösste Interesse an den Tag. In Bern hat Herr Oberstleutnant Weber, Kreiskommandant, die Landsturmversammlung präsidirt.

— († Oberst Adolf Henggeler), Kommandant der XII. Landwehr-Brigade, ist in seinem Wohnort Landquart, 46 Jahre alt, in Folge eines Schlagflusses plötzlich gestorben. Der Verstorbene begann seine militärische Laufbahn bei den Scharfschützen und avancierte in der Folge zum Schützenmajor. Später wurde er Oberstleutnant und Kommandant eines Infanterie-Regiments der VIII. Division. 1888 wurde er zum Oberst befördert und ihm das Kommando der XII. Landwehr-Infanterie-Brigade verliehen. Oberst Henggeler war als Militär ein eifriger Offizier und galt im bürgerlichen Leben als tüchtiger Geschäftsmann.

— (Rechnung der Winkelriedstiftung des Kantons Luzern pro 31. Dezember 1888.)

1888. Einnahmen:		
Januar 1.	Saldo vom Jahre 1887 . . .	Fr. 24,117. 40
Febr. 20.	Von der kantonalen Offiziers- gesellschaft, Beitrag pro 1888 . . . . .	" 25. —
Dezbr. 31.	Von der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern, Beitrag pro 1888 . . . . .	" 50. —
" 31.	Von der Infanterie-Offiziers- gesellschaft, Beitrag pro 1888 . . . . .	" 30. —
" 31.	Von der Staatskassa des Kantons Luzern, Staats- beitrag pro 1888 . . .	" 200. —
" 31.	Vom Artillerie-Verein, Bei- trag pro 1888 . . . .	" 25. —
" 31.	Vom Unteroffiziers-Verein, Beitrag pro 1888 . . .	" 30. —
" 31.	Vom Militär-Schiessverein, Beitrag pro 1888 . . .	" 30. —
" 31.	Zins von Kapitalien . . .	" 941. 11
		Fr. 25,448. 51

Vermögensverzeich:

2 Obligationen des Kantons Luzern, mit Marchzins . . . . .	Fr. 2,076. 40
6 Obligationen der Einzinserkasse, mit Marchzins . . . . .	" 20,092. 60
Kassabüchlein der Kantonal-Spar- und Leihkassa . . . . .	" 3,049. 51
Baarschaft . . . . .	" 230. —
Vermögensstand am 31. Dezember 1888	Fr. 25,448. 51

Luzern, den 31. Dezember 1888.

Der Rechnungssteller:  
E. Schmid, Oberstleutnant.

— (Unfall oder Verbrechen bei einer Felddienstübung.) Am 11. April hatte das Appenzeller Bataillon 84 eine Gefechtsübung gegen das Thurgauer Bataillon 73 zwischen Sulgen, Leimbach und Opfershofen. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Soldat Schenk des Bataillons 73 eine Schusswunde durch den Vorderarm und später wurde Wachtmeister Leiser durch ein Geschoss so in den Hals getroffen, dass der Tod beinahe augenblicklich erfolgte. Es sollen an diesem Tage noch andere scharfe Schüsse gefallen sein. Nach der „Appenzeller Zeitung“ sollen die verhängnissvollen Schüsse aus der Richtung, wo die erste Sektion der 1. Kompagnie des Bataillons 84 stand, gekommen sein. Die Zeitungen berichten ferner von weggeworfenen Patronen, verbleiten Läufen u. dgl. Wir lassen dies dahingestellt.

Ob man den Thäter finden wird, ist zweifelhaft. Sehr wünschenswerth wäre, dass eine genaue Untersuchung von unbeteiligter Seite konstatiren würde, ob ein Verbrechen vorliegt oder ob der Unfall sich in Folge einer Nachlässigkeit ereignet haben kann. Es ist dies in kurzer Zeit der dritte Fall in unserer Armee, in wel-

Vorstehende Rechnung ist von dem Komite der lucernischen Winkelriedstiftung geprüft, richtig befanden und genehmigt worden.

Luzern, den 6. Februar 1889.

Der Präsident:

A. Geisshäuser, Oberst.

Der Sekretär:

L. Stolte, Artillerie-Fourier.

Eingesehen und genehmigt.

Für das Militär- und Polizeidepartement:

Regierungsrath:

Schobinger.

Nachdem sämmtliche Militärvereine der Stadt Luzern sich zu jährlichen Beiträgen verpflichtet, hat auch der hohe Regierungsrath in den letzten Jahren einen Staatsbeitrag geleistet und letztern auf eine diesbezügliche Eingabe für das laufende Jahr in höchst verdankenswerther Weise mit der schönen Summe von 1000 Fr. ins Budget eingestellt. Diese Erhöhung des Staatsbeitrages wurde unter der Voraussetzung vorgenommen, dass dieses Vorgehen der Kantonsbehörde das Interesse an dieser Sache im Allgemeinen wachrufe und damit zu anderweitigen Beitragsleistungen aufgemuntert werde.

Bereits hat das Organisationskomite des zentral-schweizerischen Schützenfestes dieser Anregung Folge geleistet, indem in dem Schiessplan eine „Winkelriedscheibe“ vorgesehen wurde, deren Ertrag für diesen Zweck bestimmt ist.

G.

## A u s l a n d .

**Deutschland.** (Transportable Panzerthürme) nach Erfindung des Oberst Schumann sind in der Gruson'schen Giesserei erzeugt worden. Diese Thürme haben ein Gewicht von 900 Kilo für ein Geschütz kleinen Kalibers und ein solches von 1300 Kilo für eine Kanone von 37 mm. Die Gestalt der Thürme ist zylindrisch; dieselben sind mit einer Stahlkuppel versehen. In dem Thurme finden ausser dem Geschütz zwei Mann Bedienung nebst der nöthigen Munition Platz. Diese Thürme sind drehbar und können durch ein Pferd transportirt werden.

Bei Vertheidigung von Stellungen dürfte den neuen Thürmen eine grosse Zukunft vorbehalten sein, wenn dieselben sich wirklich widerstandsfähig gegen Feldgeschütze erweisen. Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Militärverwaltung und besonders der Genieoffiziere auf die neue Erfindung lenken.

**Frankreich.** (Das Beförderungsgesetz) wird noch immer eifrig in den Militärzeitungen besprochen. Es macht sich im Allgemeinen die Ansicht geltend, dass das Dienstalter grössere Berücksichtigung finden müsse. Dies ist in einer stehenden Armee gewiss gerechtfertigt. Jetzt wird die dritte erledigte Stelle nach Wahl der Vorgesetzten besetzt. Es macht sich die Meinung geltend, dass es genügen dürfte, je die fünfte oder sogar die zehnte im Frieden hervorragenden Leistungen zu überlassen. Nur wirkliches Verdienst werde dann berücksichtigt werden. — Dem in der Armee herrschenden demokratischen Geiste entsprechend, findet der Vorschlag, die Wahl durch die Vorgesetzten und Gleichgestellten vornehmen zu lassen, bei den Truppenoffizieren grossen Anklang. Allerdings, vom Projekt zur Durchführung ist ein grosser Schritt. Ueberdies hegen wir Zweifel, ob der vorgeschlagene Modus sich bewähren werde. Sehr gerechtfertigt ist das Bestreben, ein zweckmässiges Beförderungssystem zu finden. — Die gleiche Notwendigkeit hat sich bei uns fühlbar gemacht und ist wohl Ursache gewesen, dass der Vorstand

der schweizerischen Offiziersgesellschaft auf den originalen Gedanken verfallen ist, für Lösung dieser wichtigen organisatorischen Frage einen Preis auszuschreiben.

**Frankreich.** (Die Ueberhäufung mit Unterrichtsstoff an der polytechnischen Schule) gibt zu Klagen Anlass. Für körperliche Uebung der Offiziersaspiranten der Artillerie und des Genies sei zu wenig gesorgt. Es ergebe sich dies aus der Stundeneintheilung. Man steht je nach der Jahreszeit um 6 oder 6½ Uhr auf; Vorlesen und Studium bis 8½ Uhr. Von 8½ bis 9 Uhr Frühstück und Ruhe. 9 bis 10½ Uhr Unterricht. Von 10½ bis 2 Uhr Studium. Von 2 bis 5 Uhr Mittagessen und Rekreation. Von 5 bis 9 Uhr Studium, Unterricht, deutsche Sprache und Zeichnen. 9 Uhr Abendessen. 9½ Uhr Schlafengehen.

Militärische Uebungen finden wenig Berücksichtigung, physische Anstrengungen sind beinahe unbekannt, statt dessen lange Sitzungen in den Studiersälen, wo die Schüler oft ohne Unterbruch bis zu vier Stunden in schlechter Luft gefangen gehalten werden. Dies widerspreche ebenso sehr den Interessen des Militärdienstes, als den Grundsätzen der Hygiene. — Die „France militaire“ gibt dem bescheidenen Wunsche Ausdruck, täglich möchte eine Stunde militärischen Uebungen oder der Theorie gewidmet werden. Für die künftigen Artillerie- und Genie-Offiziere ist dies nothwendig, für die Zöglinge, welche als Zivilingenieure in das bürgerliche Leben überreten, nützlich. Alle Jahre könnte Frankreich auf diese Weise 100 brauchbare Reserveoffiziere der Artillerie und des Genies erhalten. Der Gedanke, täglich eine Stunde Militärunterricht oder Uebung obligatorisch zu machen, dürfte auch bei uns am Polytechnikum einige Beachtung verdienen. In allen europäischen Staaten ist heutzutage der Militärdienst eine Bürgerpflicht. Dies wird an den Lehranstalten viel zu wenig berücksichtigt!

## Erinnerungen an eine fünfjährige Dienstzeit in der französischen Fremdenlegion 1880—85.

Algier und Tonkin.  
Von Hans Lüthi. Preis 2 Franken.  
Buchhandlung Jeni in Bern. (7)

## Spezialität in Reithosen

von  
C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Bei der grossen Verzweigtheit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

## L i l i p u t .

Kleiner Taschenfeldstecher für Militär,  
Touristen und Theater, starke Vergrösserung,  
à Fr. 12. — Versandt gegen Nachnahme.

G. Iberg, Optiker,  
Basel. (6)

[0 1516 B]